

Richtlinie zur Erteilung von BAföG-Bescheinigungen gem. § 48 BAföG

(Formblatt 5, Bescheinigung von Leistungsnachweisen)

Notwendige Leistungsnachweise nach der alten Studienordnung (für Studierende mit Studienbeginn bis WS 2021/2022):

Die **nach dem vierten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses

Die **nach dem fünften Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
 - eine Klausur
 - eine Hausarbeit**
- Grundlagenschein oder Fremdsprachenzeugnis

Die **nach dem sechsten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
 - zwei Klausuren
 - zwei Hausarbeiten**
- Grundlagenschein
- Fremdsprachenzeugnis

Die **nach dem siebten Semester** für die Zahlung von BAföG notwendige Bescheinigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
- Übungsleistungen
 - drei Klausuren
 - zwei Hausarbeiten
- Grundlagenschein
- Fremdsprachenzeugnis

***) Höchstens eine Übungshausarbeit kann durch einen Seminarschein ersetzt werden.